



1941 angekommene Wehrmachtsbusse in der Zwischenanstalt Eichberg/Rheingau Quelle: HHStA Wiesbaden; Abt. 461, 32442, Bd. 12

Mindestens 300 Erwachsene werden in Zwischenanstalten verschleppt, von wo aus sie in den Jahren 1940 bis 1945 in zentrale Tötungsanstalten kommen und dort am gleichen Tag mit Gas ermordet werden oder den Hungertod sterben. Üblicherweise wird dieser Prozess mit einer hochdosierten Medikamentengabe beschleunigt.

Die zentrale Tötungsanstalt für Patient*innen aus der Provinz Westfalen war im hessischen Hadamar eingerichtet worden, wo die Menschen direkt am Tage ihrer Ankunft in einer als Duschaum getarnten Gaskammer ermordet wurden. Ihre Leichen wurden danach sogleich im angrenzenden Krematorium verbrannt. Dazu wurde eine Todesurkunde mit einer erfundenen Todesursache und oft einem falschen Todesdatum ausgestellt.

Mit der abschließenden Nachricht der Anstaltsverwaltung an die Angehörigen, über den „plötzlichen und unerwarteten Tod“ ihres Familienmitglieds, wird mit preußischer Gründlichkeit der „Fall“ geschlossen.



Tötungsanstalt Hadamar, 1941. Im Hintergrund der Schornstein des Krematoriums Quelle: Landeswohlfahrtsverband Hessen Archiv, F12/Nr.192

Die Ausstellung wurde realisiert durch



Kreis Unna - Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Kamener Straße. 110
59425 Unna

Stadtarchiv Schwerte
im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte

Hagener Str. 7
58239 Schwerte
stadtarchiv@kuwebe.de
stadtarchivschwerte
www.kuwebe.de



Öffnungszeiten der St. Viktor-Kirche:
Mi. u. Sa. 10-13 Uhr,
So. 11-12.30 u. nach Vereinbarung

Kontakt St. Viktor:
Tom Damm
Pfarrer für Stadtkirchenarbeit
0151 22110965
tom.damm@evangelische-kirche-schwerte.de

Kontakt für Gruppenführungen:
Ulrich Reitingner
Tel.: 0160/6316995 oder
ulrich.reitingner@yahoo.de

Die Schicksale der Menschen mit Behinderung im Nationalsozialismus



Eine Wanderausstellung der Städte und Gemeinden des Kreises Unna

09. Oktober – 26. November 2025
St. Viktor Kirche, Am Kirchhof 1, 58239 Schwerte

Eröffnung: 09.10.2025 um 11:00 Uhr
Ausstellungsgottesdienst: 12.10.2025 um 11:00 Uhr



Johannes Baumöller

Der Drahtzieher Johannes Baumöller kommt am 20. April 1898 in Schwerte (Wallstraße 11) als Sohn des Fabrikarbeiters Johann Baumöller und seiner Ehefrau Maria Baumöller, geborene Wiesemann, zur Welt.

Quelle: Stadtarchiv Schwerte

Laut Krankenakten leidet er als Kleinkind an der sogenannten "Englischen Krankheit" (Rachitis), einer durch Mangelernährung bedingten Wachstumsstörung der Knochen. Als Folge kann J. Baumöller erst im späten Kindesalter laufen.

1922 heiratet Baumöller Klara Emma Plöger. Gemeinsam zieht das Ehepaar in die Mühlenstraße 22, in das Haus der Familie Grewe. Die Ehe endet nur drei Jahre später kinderlos. Klara Emma Baumöller fällt im November 1925, mit nur 22 Jahren, einem Tötungsdelikt zum Opfer (Schwerter Zeitung 13.11 u. 31.12.1925). 1926 heiratet J. Baumöller die Hausangestellte Emma Osthoff. Bereits im August 1926 wird ihre gemeinsame Tochter Erika geboren.

Im Dezember 1939 wird J. Baumöller zur Wehrmacht eingezogen, wo er bis März 1942 im Landesschützen Regiment 1/465 als Gefreiter seinen Dienst leistet. 1940 wird er wegen eines Oberschenkelbruchs in das Reservelazarett Hagen eingeliefert. Im August 1941 wird er nach Lüdenscheid verlegt. Ab Ende 1941 befindet sich Baumöller in der Heeresentlassungsstelle 3/ VI in Dortmund. Danach wird er vermutlich als „wehruntauglich“ aus der Wehrmacht entlassen.

Ab April 1943 treten psychische Veränderungen bei J. Baumöller auf. In den Krankenakten ist „Größenwahn“ vermerkt. Bereits am 21. April 1943 wird Baumöller in die Provinzial- und Heilanstalt Warstein eingeliefert. Von dort aus wird er wenige Monate später, am 3. November 1943, nach Gütersloh verlegt und neun Tage danach mit einem Sonderzug nach Warta deportiert. Dort stirbt er am 12. Januar 1944 im Alter von 45 Jahren. Als Todesursache wird in der Sterbeurkunde „Progressive Paralyse“ (Neurosyphilis) genannt. Vermutlich starb Baumöller jedoch an gezielter Aushungerung oder Verabreichung tödlicher Medikamente.

Ab dem 31. Januar 1944 hätte ihm eine Invaliden-Rente zugestanden, welche er aufgrund seines Todes nicht mehr hatte beziehen können. Seine zweite Ehefrau verstirbt nach langer Krankheit vier Wochen vor ihm.

„Euthanasie“-Opfer aus Schwerte (Forschungsstand August 2025):

ARNDT, Berta, 29.05.1891 - 09.03.1944

BAUMANN, Johann Janssen, 29.10.1876 - 24.01.1944

BAUMÖLLER, Johannes, 20.04.1898 - 12.01.1944

BECKHAUS, Wilhelm, 29.11.1912 - 17.07.1941

BETTING, Bernhard Heinrich, 11.10.1878 - 29.01.1942

BINKHOFF, Wilhelmine, 11.04.1906 - 19.09.1945

BRAND, Martin, 27.04.1905 - 17.12.1943

CASPARI, Erich Heinrich Wilhelm, 27.06.1898 - 01.07.1941

CATHOL, Wilhelmine Elisabeth, 26.05.1895 - 20.08.1943

DIEDRICHKEIT, Johanna Elfriede, 25.06.1898 - 28.08.1944

DIEDRICHS, Elisabeth, 10.11.1891 - 18.08.1942

FREUND, Anna Maria, geb. Blome, 04.01.1898 - 10.09.1942

GROTE, Gertrud, 27.09.1924 - 13.08.1944

GRUND, Friedrich, 31.12.1902 - 14.08.1941

HARTMANN, Walter, 21.07.1908 - 22.02.1944

HÖING, Johann, 05.07.1881 - 17.07.1941

IMBERG, Hedwig, 16.09.1899 - 18.07.1941

KRUTH, Anna, 12.04.1879 - 06.08.1943

LANGERAK, Margje, geb. Lanjouw, 13.05.1887 - 29.3.1946

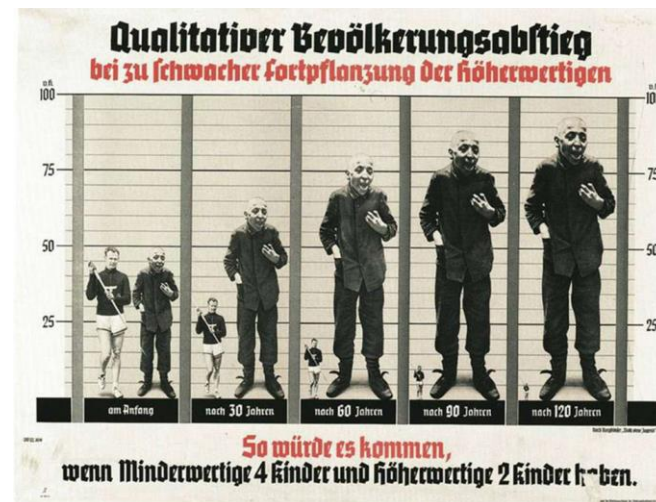
NEUHAUS, Wilfried, 23.04.1923 - 16.06.1944

NOTZENDORF, Gustav, 16.04.1893 - 27.10.1975

ROSIGKEIT, Martha, geb. Königsmann, 23.09.1897 - 18.07.1941

SCHÄFER, Heinrich Helmut, 15.05.1923 - 26.02.1944

WREDE, Franziska, 26.08.1905 - 05.01.1942



Propagandaplakat von 1935

Quelle: Bundesarchiv, Bild 102-156748/Georg Prahl/CC-BY-SA 3.0

Neben Einzelschicksalen aus der jeweiligen ausstellenden Gemeinde des Kreises Unna, zeigt die Wanderausstellung, wie sich bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine menschenverachtende Ideologie entwickelt hat, mit dem Ziel Menschen mit Behinderungen und Krankheiten als „lebensunwert“ abzustempeln und ihnen das Lebensrecht zu nehmen. Die erbarmungslose Umsetzung beginnt mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, welches ab 1934 Zwangssterilisierungen erlaubt. Die Zahl der in der NS-Zeit zwangssterilisierten Menschen liegt deutschlandweit bei ziemlich genau 400.000.

Dafür zu sorgen, dass „erbkranker Nachwuchs“ zur „Reinerhaltung der Rasse“ gar nicht erst entsteht, ist für viele Nationalsozialisten genauso notwendig, wie die „Entfernung der Erbkranken aus dem Volkskörper“.

Durch den Führererlass vom 1. September 1939 wird schließlich die Erlaubnis erteilt, „unheilbar Kranken den Gnadentod zu gewähren“.

Eine Mordmaschinerie setzt sich in Gang. Man gibt ihr die Bezeichnung „Aktion T4“, benannt nach dem Sitz der zentralen Reichsbehörde in Berlin, Tiergartenstraße. 4.

In speziell eingerichteten „Kinderfachabteilungen“ werden reichsweit mindestens 5.000 Kinder ermordet.

Für Erwachsene verschickt die Reichsbehörde Meldebögen an die Anstaltsleiter, mit der Aufforderung alle Patient*innen mit ihren Krankheitsbildern und der Arbeitsfähigkeit zu erfassen. Nach Rücksendung entscheiden Gutachter mit einem schwarzen Plus oder einem roten Minus über Leben und Tod der Menschen.